

Deutscher Skatverband e.V. Landesverband Thüringen

Finanzordnung des Landesverbandes Thüringen (LVT)

In dieser Ordnung werden alle Maßnahmen geregelt, die der LVT auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Präsidiums des LVT durch Einnahmen und Ausgaben für seine Organe und Mitglieder zu vertreten hat. Oberster Grundsatz ist der Einsatz aller Mittel im Interesse der Mitglieder zur Förderung des Verbandslebens.

Die Finanzen sind so zu organisieren, dass ein Rücklagefonds von 2500 € garantiert ist. Darüber hinaus ist ein Arbeitskonto (Girokonto) zu führen, dessen Betrag auf der Basis des Finanzplanes aufbaut.

Hierfür existiert seit 2000 ein Girokonto bei der Sparkasse Altenburger Land, Bankleitzahl 83050200, Konto-Nr. 1207002000.

Des weiteren existiert ein Anlagekonto mit der Nummer 1555110068, wo die Rücklage von 2500 € gewährleistet sein muss.

Verantwortlich für die Erarbeitung, sowie Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen und die Durchsetzung dieser Ordnung ist der Schatzmeister des LVT. Er ist zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Finanzen verpflichtet. Der Finanzbericht hat alle Konto-Bewegungen lückenlos auszuweisen. Die einzelnen Posten sind durch Belege nachzuweisen.

Der Schatzmeister erarbeitet folgende Dokumente

1. Anlage 1 zur Finanzordnung
 - jährlich zur Präsidiumssitzung im Herbst für das Folgejahr (Entwurf)
 - jährlich zum Verbandstag Anfang des laufenden Jahres (Beschlussfassung)
2. Finanzbericht für das abgelaufene Jahr
 - jährlich zum Verbandstag Anfang des laufenden Jahres
3. Finanzplan für das laufende Jahr
 - jährlich zum Verbandstag Anfang des laufenden Jahres (Beschlussfassung)

Der Finanzbericht ist von den für den entsprechenden Zeitraum gewählten Rechnungsprüfern des LVT zu begutachten und mit einem Protokoll zum/am Verbandstag Anfang des Jahres vorzulegen.

Zu den Einnahmen zählen:

- Mitgliedsbeiträge
- Überschüsse aus Thüringer Meisterschaften (TEM, TMM, TP)
- Überschüsse aus Turnieren, die unter Verantwortung des LVT durchgeführt werden
- Zinsen
- sonstige Einnahmen
- Spenden

Ausgaben ergeben sich aus:

- allgemeiner Verwaltungsaufwand
- Aufwandserstattungen für Präsidiumsmitglieder zusätzlich zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufwandserstattungen bei Teilnahme an Veranstaltungen des DSKV
- Aufwandserstattungen bei Teilnahme an Veranstaltungen des LVT
- Unterstützung von Mannschaften des LVT in der Bundesliga (BL) / Regionalliga (RL)
- Erwerb von Grundsatzdokumenten, einschließlich PC-Dokumentation
- Präsente zu besonderen Anlässen (Geburtstag u.ä.)
- sonstige Ausgaben

1. Einnahmen

1.1 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag wird durch das Präsidium des Landesverbandes festgelegt (Anlage 1). Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden bereits entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet. Mit den Beitragszahlungen durch die Vereine werden Beiträge gemäß Anlage 1 für

- Der Skatfreund
- Meisternadel
- Unfallversicherung
- sämtliche Ligen (außer Verbandsliga) mit entrichtet.

Sie werden bei den Verbandsgruppen (VG) und dem LVT als Durchgangsposten behandelt. Termine für die Jahresbeitragszahlungen regeln sich nach der Anlage 1.

1.2 Thüringer Meisterschaften (TEM - TMM - TP)

Grundlage bildet die Spielordnung des LVT.

Für die Planung sind Erfahrungen vergangener Meisterschaften zu verarbeiten.

1.3 Zinsen

Bei der gegenwärtigen Bankverbindung fallen Zinsen quartalsweise an.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählen Einnahmen aus Presseveröffentlichungen, Sponsorenbeiträge usw., sofern bei der Erarbeitung des Finanzplanes konkrete Vereinbarungen bestehen oder sich Anbahnungen abzeichnen.

1.5 Sonstige Einnahmen

Für das jeweilige Jahr veranschlagte oder zusätzliche Einnahmen unterschiedlichster Art.

1.6 Startgelder

Für die Teilnahme an Meisterschaften des DSKV sowie der BL werden Start- und Kartengelder erhoben. Kartengeld für die BL regeln die Mannschaften eigenständig am Spieltag bzw. mit dem Veranstalter. Start- und Kartengelder für die DM werden vom DSKV mit dem gewährten Fahrtkostenzuschuss verrechnet.

Es sind für den LVT Durchgangsposten.

2. Ausgaben

Bei den Ausgaben sind alle Kosten aufzunehmen, die das Präsidium zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Ferner sind Aufwandsentschädigungen für Teilnehmer an Veranstaltungen des DSKV (Skatkongress, Verbandstag, deutsche Meisterschaften) einzuordnen. Außerdem sind Unterstützungen für Mannschaften, die in den Bundes- bzw. Regionalligen spielen, festzulegen.

Ausgaben, die in den Vereinen und/oder VG entstehen, sind nicht Gegenstand dieser Finanzordnung. Sie sind durch eigene Dokumente darzustellen und zu vertreten. Ebenfalls sind in dieser Ordnung Finanzen für die Durchführung des Spielbetriebes der TLL nicht verankert. Sie werden eigenverantwortlich durch den Staffelleiter der TLL wahrgenommen.

2.1 Allgemeine Ausgaben

Hier handelt es sich um Kosten für allgemeines Büromaterial, Porto für das Versenden von Schriftstücken, Vervielfältigungsarbeiten, Bildmaterial, Telefongebühren und evtl. anfallende, nicht durch Präsidiumsmitglieder auszuführende Schreibarbeiten sowie um Aufwandsentschädigungen der Präsidiumsmitglieder, die über das ehrenamtliche Maß hinausgehen (siehe Anlage 1).

2.2 Teilnahme an Veranstaltungen des DSKV

2.2.1 Skatkongress und Verbandstag

Entsprechend der Satzung des DSKV findet der Skatkongress im Abstand von 4 Jahren und der Verbandstag jährlich statt. Die Anzahl der Delegierten wird auf dem Verbandstag festgelegt. Für die Teilnehmer des LVT werden entsprechend Anlage 1 erstattet

- Tagesspesen
- Übernachtungskosten (ohne Speisen und Getränke)
- Fahrtkosten lt. Beleg der Deutschen Bahn, 2. Klasse bzw. je Fahrzeug gefahrene km (Vertrauensbasis!). Es ist zu gewährleisten, dass bei Pkw-Benutzung das Minimum an Fahrzeugen in Anspruch genommen wird.
- sonstige notwendige Auslagen für den LVT mit Beleg

Sollte zu den einzelnen Positionen eine Vergütung durch den DSKV erfolgen, entfällt zu dieser Position eine Unterstützung durch den LVT, gegebenenfalls teilweise.

2.2.2 Deutsche Meisterschaften

Der Teilnehmer-Schlüssel richtet sich nach der Turnierordnung des DSKV. Aktive Teilnehmer erhalten folgende Unterstützungen

- Fahrtkostenzuschuss vom DSKV i. H. des jährlich vom Präsidium des DSKV festgelegten Betrages
- finanzielle Unterstützung entsprechend Anlage 1

Sollten zusätzlich Betreuer erforderlich sein, erhalten sie vom LVT Fahrtkosten lt. Beleg der Deutschen Bahn, 2. Klasse bzw. anhand der gefahrenen km (Anlage 1, Vertrauensbasis!) zuzüglich Übernachtungskosten (ohne Speisen und Getränke!) und sonstige notwendige Auslagen (z.B. Ergebnislisten) für den LVT mit Beleg. Betreuer und aktive Teilnehmer sollten Fahrgemeinschaften mit Pkw bilden.

2.2.3 Offene Veranstaltungen

Der Deutschlandpokal und der Deutsche Damenpokal sind Veranstaltungen, an denen jede(r) Skatspieler(in) teilnehmen kann, am Deutschen Städtepokal nur DSKV-Mitglieder. Hierzu gewährt der LVT materielle Unterstützung, sofern in der Anlage 1 Unterstützung vorgesehen ist.

2.3 Veranstaltungen des LVT

2.3.1 Präsidiumssitzung

Die Präsidiumsmitglieder erhalten Vergütung lt. Anlage 1 in Form von

- Spesen
- Fahrtkostenzuschuss bei Pkw-Benutzung anhand der gefahrenen km. Es ist zu gewährleisten, dass ein Minimum an Fahrzeugen in Anspruch genommen wird.

Bei Verbandstagungen erhalten alle Teilnehmer oben genannte Vergütungen.

2.3.2 Vollversammlungen

Bei Mitgliederversammlungen (Vollversammlung, Jahreshauptversammlung) erhalten die Delegierten Vergütungen gemäß Anlage 1.

2.4 Unterstützung Bundesliga

Mannschaften des LVT, die in den Bundes- bzw. Regionalligen spielen, erhalten eine jährliche Unterstützung gemäß Anlage 1.

2.5 Grundsatzdokumente

Hier sind Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DSKV gemeint, die für die Arbeit der Präsidiumsmitglieder notwendig sind. Sie sind Eigentum des LVT.

2.6 PC-Programme

Hierunter sind solche Programme zu verstehen, die zentrale Aufgaben lösen helfen aber auch einheitliche Lösungen im gesamten LVT ermöglichen.

2.7 Ehrungen

Es werden Mitglieder zu "runden" Geburtstagen geehrt. Geburtstagsjahre sind in der Anlage 1 festgelegt. In den Kreis der Auszuzeichnenden werden eingegliedert:

- Präsidiumsmitglieder
- Schiedsrichterbmann, Vorsitzender des Verbandsgerichtes des LVT
- Mitglieder mit zentralen Funktionen im DSKV

Funktionäre bzw. Mitglieder in den VG und in den Vereinen sollten in diesen Ebenen eigenverantwortlich geehrt werden. In diese Ehrung werden keine Auszeichnungen aufgenommen, die durch die Auszeichnungsordnung des DSKV vorgesehen sind. Die jeweilige Ehrung ist durch ein Präsidiumsmitglied (in Ausnahmefällen durch einen repräsentativen Vertreter) in angemessener Form wahrzunehmen. Entscheidend sollte eine möglichst kurze Verbindung zum Auszuzeichnenden sein. Der zur Verfügung stehende Betrag kann im Interesse des zu Ehrenden beliebig eingesetzt werden. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend Anlage 1 Pkt. 3 vergütet. Zur jährlichen Präsidiumssitzung im Herbst legt der Schriftführer des LVT die entsprechende Übersicht für das Folgejahr vor.

2.8 Jugendförderung

Für Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder für den LVT wird ein Jahresbetrag zur Verfügung gestellt. Er kann für alle Aktivitäten in Anspruch genommen werden, die der Förderung der Jugendarbeit dienlich sind. Dabei ist vor allem daran gedacht, dass der Betrag konkret den Jugendlichen zugute kommt. Beispiele: Zuschuss bei Meisterschaften des DSKV und des LVT, spezielle Beratungen des DSKV zu Jugendfragen u.ä. Der Jahresbetrag gilt als Fonds, von dem entsprechend dem Anliegen auf Antrag geschöpft werden kann. Der Antrag ist durch den(die) Jugendreferent(in) schriftlich 1 Monat vor dem jährlichen Verbandstag Anfang des Jahres beim Präsidenten und Schatzmeister des LVT einzureichen. Ausnahmefälle können gesondert behandelt werden. Die Höhe des Förderungsbetrages für das jeweilige Ereignis legt der Verbandstag fest. Der Jahresbetrag ist in der Anlage 1 verankert.

2.9 Sonderfonds

Zu diesen Ausgaben zählen nicht vorherzusehende Aufwendungen bzw. es können auch sich im laufenden Jahr abzeichnende Zusatzausgaben eingeordnet werden. Über diesen Fonds entscheidet das Präsidium des LVT gesondert.

3. Ordnungsgeld

Auf der Grundlage der Dokumente des LVT

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Spielordnung
- Turnierordnung der TLL
- Punkt 1 und 2 sowie Anlage 1 dieser Finanzordnung
- einschlägige aktuelle Beschlüsse

besteht das oberste Gebot in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen des LVT (Mitglied - Verein - Verbandsgruppe - Landesverband).

Das Anliegen besteht darin, den LVT zu einem leistungsstarken Mitglied im DSKV weiter zu entwickeln. Hierzu ist eine terminliche und qualitätsgerechte Einhaltung aller Meldungen und Aktivitäten die notwendige Voraussetzung. Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Achtung sollten stets im Vordergrund stehen. Verstöße gegen diese Grundprinzipien werden als Ordnungswidrigkeiten gewertet und mit Erziehungsmaßnahmen in Form von Ordnungsgeld belegt.

Der Ordnungsgeldkatalog lt. Anlage 2 gilt für die Mitglieder des LVT, also die VG. In Ausnahmefällen sind Maßnahmen an Vereinen oder einzelnen Mitgliedern möglich. Zuständig für das Erheben von Ordnungsgeldern sind die Präsidiumsmitglieder auf der Grundlage der ihnen übertragenen Aufgaben im Präsidium.

4. Schlussbestimmung

Die Finanzordnung, einschließlich Änderungen bzw. Ergänzungen sowie Anlagen, wird jährlich zur Präsidiumssitzung beraten und bestätigt und zum darauffolgenden Verbandstag beschlossen.

Anlage 1 zur Finanzordnung des LVT - Kriterien ab 01.01.2009 -

- | | | | |
|-----|---|---|---------------|
| 1. | Beiträge pro Jahr und Mitglied | | |
| | | VG an LVT | LVT an DSKV |
| | Mitgliedsbeitrag Herren/Damen | 17,00 € | 10,00 € |
| | Mitgliedsbeitrag Junioren/Jugendliche/Schüler | 1,50 € | 1,00 € |
| | "Der Skatfreund" | 3,00 € | 3,00 € |
| | Unfallversicherung | 5,00 € | 5,00 € |
| | Meisternadel | 3,50 € | 3,50 € |
| | Termine: | 28.02. | 31.03. |
| 2. | Wegstreckenvergütung 0,25 €/km und Fahrzeug | | |
| 3. | Aufwandsentschädigung der Präsidiumsmitglieder | | |
| | - Präsident | | 125,00 €/Jahr |
| | - übrige Mitglieder | | 75,00 €/Jahr |
| | - Schiedsrichterbmann | | 25,00 €/Jahr |
| | - Vorsitzender des Verbandsgerichtes des LVT | | 25,00 €/Jahr |
| 4. | Aufwandsentschädigung für Internetpräsentation des LVT | | 8,00 €/Monat |
| 5. | Spesensätze | 1 Tag 16,00 €, ab 2 Tage 21,00 €pro Tag | |
| 6. | Unterstützung bei Meisterschaften | | |
| | 1./2. Bundesliga | 200,00 €pro Mannschaft | |
| | Regionalliga | 125,00 €pro Mannschaft | |
| | DSJM | 20,00 €pro Teilnehmer | |
| | DEM | 20,00 €pro Teilnehmer | |
| | DMM | 80,00 €pro Mannschaft | |
| | DTM | 40,00 €pro Tandem | |
| 7. | Unterstützung weiterer Veranstaltungen je nach Kassenlage | | |
| | Damenpokal | 150,00 € | |
| | VG Vergleich | 60,00 €pro VG | |
| | Champions-League | 80,00 €pro Mannschaft | |
| | DSkV Vorständeturnier | 20,00 €pro Teilnehmer | |
| 8. | Jugendförderung | 250,00 €Jahresbetrag | |
| 9. | Ehrungen | | |
| | 50 Jahre | 25,00 €pro Auszuzeichnenden | |
| | 60 Jahre | 30,00 €pro Auszuzeichnenden | |
| | weiter alle 5 Jahre | Betrag mit Jahreszahl identisch durch 2 | |
| 10. | Zinsansatz für Anlagekonto: variabel | | |

Anlage 2 zur Finanzordnung des LVT - Ordnungsgeldkatalog -

1. Allgemeine Terminüberschreitungen
Hierunter sind Verstöße der Mitglieder des LVT sowie Einzelpersonen zu verstehen, die dem LVT auf Grund bestehender Ordnungen, Richtlinien usw. rechenschaftspflichtig sind.

- 1. Terminüberschreitung (bis zu 4 Wochen)	5,00 €
- 2. Terminüberschreitung trotz Mahnung	10,00 €
- jede weitere Terminüberschreitung	10,00 €

2. Stärkemeldungen und Beitragszahlungen der VG an den LVT

- 1. Terminüberschreitung (bis zu 2 Wochen)	10,00 €
- 2. Terminüberschreitung trotz Mahnung	25,00 €
- jede weitere Terminüberschreitung	25,00 €

Unvollständigkeiten und Nichtordnungsmäßigkeiten werden wie Nichteinhaltung gewertet.

3. Überweisungen von TEM, TMM und TP
Abschlußberichte obiger Veranstaltungen sind 2 Wochen nach Durchführung an den LVT (je 1 x an Spielleiter und Schatzmeister) zu senden. Die Überweisung des lt. Spielordnung festgelegten Betrages hat ebenfalls 2 Wochen nach der Veranstaltung zu erfolgen.

- 1. Terminüberschreitung (bis zu 2 Wochen)	10,00 €
- 2. Terminüberschreitung trotz Mahnung	25,00 €
- jede weitere Terminüberschreitung	25,00 €

Unvollständigkeiten und Nichtordnungsmäßigkeiten werden wie Nichteinhaltung gewertet.

4. Spielbetrieb in allen Ligen

- 1. Mannschaft nicht angetreten	20,00 €
- 2. Spieler nicht angetreten	5,00 €

5. Spielbetrieb bei allen Meisterschaften
Bei Nichtantritt eines Spielers bzw. einer Mannschaft bei den Thüringer Meisterschaften verfällt das Startgeld.

6. Sonstige Maßnahmen
Bei außergewöhnlichen Verstößen können neben den Ordnungsgeldern zusätzlich disziplinarische Maßnahmen beschlossen werden, z.B. Missbilligung, Verweis, Aberkennung eines Titels, Leistung von Schadenersatz, Ausschluss. Hier ist die schriftliche Form vorgeschrieben.

7. Schlussbestimmung
In den Fällen der 2. Terminüberschreitung ist sowohl der Betrag für die 1. als auch für die 2. Terminüberschreitung zu entrichten. Jede weitere Terminüberschreitung erhöht den Betrag entsprechend.
Die VG sollten eigenständige Ordnungsgeldkataloge gegenüber den Vereinen erstellen.